

**Fachstudien- und -prüfungsordnung
für den Studiengang
„Digital Transformation in Business and Society“ mit dem
Abschluss Bachelor of Science
an der Universität Passau**

Vom 31. Juli 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1	Geltungsbereich.....	84
§ 2	Gegenstand und Ziele des Studiums	84
§ 3	Modulbereiche und Gesamtnotenberechnung	84
§ 4	Modulgruppen und Module.....	84
§ 5	Bachelorarbeit.....	90
§ 6	Prüfungsfristen, Nichtbestehen und Wiederholung	91
§ 7	Zusammensetzung des Prüfungsausschusses	91
§ 8	Inkrafttreten.....	91

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Passau (AStuPO) in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO Vorrang.

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiums

(1) An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau wird der Studiengang „Digital Transformation in Business and Society“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ angeboten.

(2) ¹Der Studiengang „Digital Transformation in Business and Society“ befähigt die Studierenden, sich aus einer wirtschaftswissenschaftlichen Perspektive mit den Folgen der Digitalisierung und mit digitalen Transformationsprozessen, insbesondere in Unternehmen sowie staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen wissenschaftlich fundiert auseinanderzusetzen. ²Er soll sowohl für die berufliche Praxis als auch für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifizieren.

(3) ¹In der Studieneingangsphase erwerben die Studierenden für die Wirtschaftswissenschaften grundlegende Methoden-, Daten- und Digitalisierungskompetenzen. ²Dabei werden wirtschaftswissenschaftliche, juristische und informationstechnische Erkenntnisse, Theorien und Methoden vermittelt. ³Das sich anschließende Major- und Minor-Studium ermöglicht eine fachspezifische Schwerpunktsetzung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und die Vermittlung weiterführender, für digitale Transformationsprozesse relevanter Inhalte in benachbarten Disziplinen. ⁴Die bereits erworbenen Kompetenzen werden in den individuellen Kontext der gewählten Fachdisziplinen eingeordnet, dort vertieft und erweitert.

(4) Abweichend von § 3 Satz 1 Nr. 7 der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Universität Passau in ihrer jeweils geltenden Fassung haben Bildungsausländer und -ausländerinnen vor der Aufnahme des Studiums Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder ein Äquivalent nachzuweisen.

§ 3 Modulbereiche und Gesamtnotenberechnung

(1) Der Studiengang besteht aus dem Modulbereich A: Studieneingangsphase (60 ECTS-Leistungspunkte), dem Modulbereich B: Hauptfach „Major“ (65-ECTS-Leistungspunkte), dem Modulbereich C: Nebenfach „Minor“ (30-ECTS Leistungspunkte), dem Modulbereich D: Wahlbereich (10 ECTS-Leistungspunkte), der Bachelorarbeit (12 ECTS-Leistungspunkte) und dem Modul Bachelorkolloquium (3 ECTS Leistungspunkte).

(2) ¹Alle Module außer dem Modul Bachelorkolloquium sind Prüfungsmodule. ²In die Gesamtnotenberechnung fließen die nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Noten der Prüfungsmodule sowie die nach ECTS-Leistungspunkten gewichtete Note der Bachelorarbeit ein, wobei die ECTS-Leistungspunkte der Bachelorarbeit doppelt gewichtet werden.

§ 4 Modulgruppen und Module

(1) ¹In den in Abs. 2 bis 6 aufgelisteten Modulen sind studienbegleitend Prüfungsleistungen zu erbringen. ²Die Art der einzelnen Prüfungsleistungen und deren jeweilige Dauer gehen aus den folgenden Absätzen in Verbindung mit dem Modulkatalog nach § 6 Abs. 4 Satz 1 AStuPO hervor.

(2) Modulbereich A:

¹Im Modulbereich A: Studieneingangsphase werden grundlegende Methoden-, Daten- und Digitalisierungskompetenzen vermittelt. ²Es sind Pflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten und Wahlpflichtmodule im Umfang von 35 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren.

³Der Modulbereich umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Pflichtmodule (25 ECTS-LP)				
V + Ü	Statistik	Klausur	8	10
V + Ü	Mathematik	Klausur	6	5
V + Ü	Internet Computing	Klausur	3	5
V + Ü	Programmierung mit Skriptsprachen	Klausur	3	5
Insgesamt: vier Module			20	25
Wahlpflichtmodule (35 aus 40 ECTS-LP)				
V + Ü	Wirtschaftsinformatik	Klausur	4	5
V + Ü	Datenbanken	Klausur	6	5
V + Ü	Internetwirtschaft	Klausur	4	5
V	Internetrecht für Nichtjuristen	Klausur	2	5
V + Ü	Media-based Learning	Portfolio	4	5
V	Fundamentals of Digitalisation and Digital Trends	Klausur	2	5
V + Ü	Information Economics	Klausur	4	5
V	Digitalisation in Society	Klausur	2	5
Insgesamt: sieben Module			22-26	35

(3) Modulbereich B:

¹Im Modulbereich B: Hauptfach „Major“ ist eine der folgenden Modulgruppen zu wählen:

- Information Systems,
- Management.

²In der Modulgruppe Information Systems sind Pflichtmodule im Umfang von 55 ECTS-Leistungspunkten und Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren.

³Die Modulgruppe Information Systems umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Pflichtmodule (55 ECTS-LP)				
V + Ü	Operations and Supply Chain Management	Klausur	4	5
V + Ü	Marketing	Klausur	4	5
V + Ü	Fundamentals of Management Science	Klausur	4	5
V + Ü	Markt und Wettbewerb	Klausur	4	5
V + Ü	Organisation	Klausur	4	5
V + Ü	Server-Praktikum	Portfolio	2	3
SE	Seminar Digitale Transformation in Unternehmen	Portfolio	2	7
V	Data Structures, Algorithms and Complexity	Klausur	2	5
V + Ü	Betriebliche Anwendungssysteme	Klausur	3	5
V + Ü	Geschäftsprozessmanagement	Klausur	4	5
V + Ü	IT-Management	Klausur	4	5
Insgesamt: elf Module			37	55
Wahlpflichtmodule (10 aus 35 ECTS-LP)				
P	Praktikum zu ERP-Systemen: Geschäftsprozesse	Portfolio	2	5
P	Praktikum zu ERP-Systemen: Entwicklung	Klausur	4	5
V + Ü	Softwareentwicklung	Klausur	6	5
V + Ü	Softwareentwicklung für Fortgeschrittene	Klausur	4	5
V + Ü	Praktikum Management Digitaler Transformation von Unternehmen	Klausur	4	5
V + Ü	Einführung in die Entwicklung von mobilen Anwendungen für das Betriebssystem Android	Portfolio	4	5
V + Ü	Kostenrechnung	Klausur	4	5
Insgesamt: zwei Module			6-10	10

⁴In der Modulgruppe Management sind Pflichtmodule im Umfang von 55 ECTS-Leistungspunkten und Wahlpflichtmodulen im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren. ⁵Die Modulgruppe Management umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Pflichtmodule (55 ECTS-LP)				
V	Technologie- und Innovationsmanagement	Klausur	2	5
V + Ü	Kostenrechnung	Klausur	4	5
V + Ü	Betriebliches Rechnungswesen	Klausur	4	5
V + Ü	Corporate Finance	Klausur	4	5
V + Ü	Digital Finance	Klausur	3	5
V + Ü	Marketing	Klausur	4	5
V + Ü	Mikroökonomik	Klausur	4	5
V	Industrie 4.0	Klausur	2	5
V	Evidenzbasierte Entscheidungen aufgrund von Big Data Analytics	Klausur	2	5
Ü	Planspiel / Case Study in Digital Business	Portfolio	2	3
SE	Seminar in Digital Business	Portfolio	2	7
Insgesamt: elf Module			33	55
Wahlpflichtmodule (10 aus 90 ECTS-LP)				
V + Ü	Corporate Finance II	Klausur	4	5
V	Strategic Management	Klausur	2	5
V	Financial Data Analysis	Klausur	2	5
V + Ü	Organisation	Klausur	4	5
V + Ü	Personal	Klausur	4	5
V + Ü	Controlling	Klausur	4	5
V + Ü	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre	Klausur	4	5
V + Ü	Bilanzen	Klausur	4	5
V	Einführung in das Online-Marketing	Klausur	2	5
V + Ü	Marketing Research	Klausur	4	5

V + Ü	Steuerplanung	Klausur	4	5
V + Ü	Grundzüge der internationalen Besteuerung	Klausur	4	5
V + Ü	Operations and Supply Chain Management	Klausur	4	5
V + Ü	Einführung in die Ökonometrie	Klausur	4	5
V + Ü	Einführung in die Zeitreihenanalyse	Klausur	4	5
V + Ü	Fundamentals of Management Science	Klausur	4	5
V	Change Management	Portfolio	2	5
V	5-Euro-Business-Wettbewerb	Portfolio	2	5
Insgesamt: zwei Module			4-8	10

(4) Modulbereich C:

¹Im Modulbereich C: Nebenfach „Minor“ ist eine der folgenden Modulgruppen zur wählen:

- Digitale Kommunikation,
- IT-Recht,
- Psychologie.

²Die Module der Modulgruppen im Modulbereich C: Nebenfach „Minor“ sind Pflichtmodule. ³Die Modulgruppe Digitale Kommunikation umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Pflichtmodule (30 ECTS-LP)				
V	Einführung in die Kommunikationswissenschaft	Klausur	4	5
V / SE	Methoden und Theorien der digitalen Kommunikationswissenschaft	Klausur oder Seminararbeit	2	5
V	Digitale Kommunikation	Klausur	2	5
Ü	Digitale Methoden	Portfolio	2	5
SE	Digitaler Journalismus	Portfolio	2	5
SE	Social Media Kommunikation	Portfolio	2	5
Insgesamt: sechs Module			14	30

⁴Die Modulgruppe IT-Recht umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Pflichtmodule (30 ECTS-LP)				
V + Ü	Digitalisierung und Vertragsrecht	Klausur oder mündliche Prüfung	4	5
V + Ü	Staat und Digitalisierung	Klausur oder mündliche Prüfung	4	5
V	IT-Sicherheitsrecht	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
V	Medienrecht für Nebenfachstudierende	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
V	Urheberrecht	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
V	Recht des Datenschutzes und der Datensicherheit	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
Insgesamt: sechs Module			16	30

⁵Die Modulgruppe Psychologie umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Pflichtmodule (30 ECTS-LP)				
SE	Psychologische Forschungsmethodik I: Versuchsplanung & -auswertung	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
V	Einführung in die Medienpsychologie	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
SE	Psychologische Forschungsmethodik II: Wissenschaftliches Arbeiten	Portfolio	2	5
V	Grundlagen der Psychologie	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5

V	Psychologie der Mensch-Maschine-Interaktion I	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
SE	Psychologie der Mensch-Maschine-Interaktion II	Hausarbeit (Bearbeitungszeit höchstens sechs Wochen) oder Portfolio	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

(5) ¹Im Modulbereich D: Wahlbereich sind zwei Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Leistungspunkten aus den Modulgruppen der Modulbereiche B: Hauptfach „Major“ und C: Nebenfach „Minor“ einzubringen. ²Module, die bereits im Modulbereich B: Hauptfach „Major“ oder im Modulbereich C: Nebenfach „Minor“ eingebracht wurden, können nicht gleichzeitig im Modulbereich D: Wahlbereich eingebracht werden.

(6) Modul Bachelorkolloquium:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Kolloquium	Bachelorkolloquium	Präsentation	0,5	3

(7) Der Prüfungsausschuss kann die Wahlpflichtbereiche von Modulbereich A: Studieneingangsphase und von Modulbereich B: Hauptfach „Major“ sowie den Modulbereich D: Wahlbereich um weitere Module aus anderen Studiengängen der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder aus Studiengängen anderer Fakultäten an der Universität Passau erweitern.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit ist im gewählten Hauptfach „Major“ anzufertigen. ²Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit vom Tag der Erteilung der Einverständniserklärung des Betreuers oder der Betreuerin darf 12 Wochen nicht überschreiten. ³Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis des Erwerbs von mindestens 110 ECTS-Leistungspunkten. ⁴Je nach der im Modulbereich B: Hauptfach „Major“ gewählten Modulgruppe gelten folgende weitere Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit:

- Modulgruppe Information Systems: erfolgreiches Absolvieren des Moduls Seminar Digitale Transformation in Unternehmen,
- Modulgruppe Management: erfolgreiches Absolvieren des Moduls Seminar in Digital Business.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch auf Antrag beim Prüfungsausschuss in der im Modulbereich C: Nebenfach „Minor“ gewählten Modulgruppe angefertigt werden, sofern dort Prüfer oder Prüferinnen zur Verfügung stehen.

§ 6 Prüfungsfristen, Nichtbestehen und Wiederholung

(1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters ist der Nachweis über das erfolgreiche Ablegen von Modulprüfungen im Modulbereich A: Studieneingangsphase im Umfang von insgesamt mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten zu erbringen. ²Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, müssen bis zum Ende des dritten Fachsemesters insgesamt mindestens 40 ECTS-Leistungspunkte in Modulprüfungen des Modulbereichs A nachgewiesen werden. ³Erfüllt der oder die Studierende die Vorgaben nach Satz 2 am Ende seines dritten Fachsemesters ebenfalls nicht, wird er oder sie unter Verlust seines oder ihres Prüfungsanspruchs exmatrikuliert.

(2) ¹Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens sechs bestandene Prüfungsmodule einmalig wiederholt werden. ²Die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist beim Prüfungssekretariat zu beantragen.

§ 7 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Professorinnen und Professoren der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und einer Professorin oder einem Professor aus dem Modulbereich C: Nebenfach „Minor“.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 17. Juni 2020 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 30. Juli 2020, Az.: IV/5.I-10.3930/2020.

Passau, den 31. Juli 2020

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Die Satzung wurde am 31. Juli 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. Juli 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 31. Juli 2020.